

September 2024

Blickpunkt
Klinkrade

Das KfK-Infomagazin

Extra

Wichtige Information zum Thema Windkraft in Klinkrade

Die Teilfortschreibung zum Thema „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplanes SH wird aktuell fortgeschrieben (die Beteiligung der Öffentlichkeit endet am 09.09.2024). Dies führt bereits zu konkreten Planungen und Vorverträgen mit Projektierern durch Landeigentümer auf unserem Gemeindegebiet sowie den benachbarten Gemeinden. Die Öffentlichkeit und die Gemeinde werden erneut nicht mit einbezogen.

Zur Erinnerung: Wir hatten zwei Bürgerentscheide gegen den WKA-Bau mit folgenden Ergebnissen:

Am 03.03.2010: Ja-Stimmen: 177 (57,10 %) Nein-Stimmen: 133 (42,90 %) Beteiligung: 66,03 %

Am 30.11.2011: Ja-Stimmen: 241 (64,10 %) Nein-Stimmen: 135 (35,90 %) Beteiligung: 76,80 %

Im Jahr 2016 gab es ein erneutes Bürgerbegehren mit 160 gesammelten Unterschriften. Die Durchführung des Bürgerentscheids war nicht notwendig, da die Gemeindevertretung **einstimmig** beschlossen hat, keine WKA auf unserem Gemeindegebiet zu bauen. (Quelle: Mehr Demokratie Schleswig Holstein <https://sh.mehr-demokratie.de/>)

Die Begründung der AAW lautete (Auszug):

„Das Gemeindegebiet Klinkrades ist geprägt von landwirtschaftlichen Flächen, zahlreichen Biotopen und einer homogenen Siedlungsstruktur. Diese Eigenschaften sollen für die Zukunft erhalten bleiben.“

Beschriebene Zukunft dauert immer noch an. Frei nach Konrad Adenauer (Was schert mich mein Geschwätz von gestern) wird nun versucht, den derzeit gültigen Beschluss zu kippen. Auszug aus der Beschlussvorlage für die kommende **Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.2024:**

„Bei Windkraftanlagen ist die planungsrechtliche Situation etwas anders. Hier plant das Land Schleswig-Holstein übergeordnet auf Ebene des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplanes, wo im Land Windkraftanlagen zulässig sind. Unter bestimmten Voraussetzungen (Zielabweichungsverfahren mit Stichtagsregelung) können Gemeinden jedoch auch außerhalb der vom Land ausgewiesenen Windkraftflächen zusätzliche Windkraftflächen selbst ausweisen.“

Soll hier bereits eine Hintertür geöffnet werden? Warum wird jetzt in der Sommerpause vorgeprescht?

Folgende Flächen sind von der Teilfortschreibung betroffen:



v.i.S.d.P.: Klinkrader für Klinkrade e.V. Am Schäferkaten 2, 23898 Klinkrade

Satzungsgemäß werden wir mit euch, wie auch in der Vergangenheit, gegen diese Umzierung und Zerstörung der Landschaft angehen.

Stellungnahmen zur Teilfortschreibung können hier: <https://www.bolapla-sh.de/verfahren/d8974dba-790c-4772-acf5-c41efb786e81/public/detail> noch bis 09.09. von jedem Bürger eingereicht werden.

Kommt zur nächsten GV-Sitzung am 10.09. um 20.00 Uhr in das Feuerwehrhaus.

**Eure KfK
www.kfk-ev.de**